

Sitzungsvorlage Nr. VIII/191
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss**30.09.2010****Rat****07.10.2010**

Betreff: 4. Änderung der 2. Änderung und Erweiterung des
Bebauungsplanes "Haus Holtwick" im beschleunigten Verfahren
gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs.
2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

FB/Az.: IV/621.41

Produkt: 53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung

Bezug: PLBUA, 01.07.2010, TOP 6 ö. S., SV VIII/173
Rat, 08.07.2010, TOP 23 ö. S., SV VIII/173

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die 4. Änderung der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Haus Holtwick", Ortsteil Holtwick, wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10, 13 und 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/191 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 08. Juli 2010 beschlossen, die 4. Änderung der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Haus Holtwick“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB – Bebauungspläne der Innenentwicklung – durchzuführen.

Des Weiteren wurde die öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit dem Entwurf der Begründung beschlossen. Diese fand in der Zeit vom 21. Juli bis 13. September 2010 einschließlich im Rathaus während der allgemeinen Öffnungszeiten statt.

Zugleich wurde der Kreis Coesfeld als Träger öffentlicher Belange durch Übersendung der Verfahrensunterlagen über die Bebauungsplanänderung informiert mit der Bitte, ebenfalls bis zum 13. September 2010 Stellung zu nehmen. Im Beteiligungsschreiben wurde darauf hingewiesen, dass die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt.

Im Rahmen der Beteiligung ist keine Stellungnahme eingegangen, die eine Abwägung erforderlich macht.

Es ist nunmehr verfahrenstechnisch erforderlich, den Satzungsbeschluss zu fassen.

Der Satzungsentwurf, bestehend aus Text, Begründung und Planzeichnungen ist als **Anlage I** beigefügt.

Im Auftrage:

Brodkorb
Sachbearbeiterin

Wellner
Fachbereichsleiter

Niehues
Bürgermeister